

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir freuen uns, Sie hiermit über das Verhandlungsergebnis mit der KFA zu informieren. Die mit der BVAEB vereinbarten Honorarerhöhungen von insgesamt 5,2% für 2022 werden weitestgehend auch bei der KFA nachvollzogen. Additiv zur Erhöhung der Punktwerte um 2,66 % wird es in zahlreichen Fächern zu wesentlichen Strukturverbesserungen kommen. Erstmals konnte in einem Sonderfach, der Kinder- und Jugendheilkunde, der Deckel für die Therapeutische Aussprache nicht nur erhöht, sondern gänzlich gestrichen werden. Wir werden darauf drängen, dass diesem Beispiel in naher Zukunft selbstverständlich auch die anderen Träger folgen und diese Deckelung auch für alle anderen Fachgruppen dauerhaft gestrichen wird.

Die folgenden Vereinbarungen gelten **ab 1. April 2022** mit Ausnahme des neuen Pathologiekatalogs, der ab 1. Mai 2022 umgesetzt wird.

1. **Lineare Punktwernerhöhung**

Die Punktwerte werden im Ausmaß von 2,66 % erhöht. Davon ausgenommen sind labormedizinische Punktwerte.

2. **Pathologiekatalog**

Ab 1. Mai 2022 übernimmt die KFA den aktuell gültigen BVAEB-Honorarkatalog.

3. **Strukturelle Änderungen nach Fachrichtungen**

○ **Augenheilkunde und Optometrie:**

- Pos. "OCT" (neue Leistung) zu 95 Punkten bzw. EUR 96,15

"Optische Kohärenztomographie der hinteren Augenabschnitte (Netzhaut und Sehnerv) beider Augen inkl. Befundung, wobei zumindest bei Untersuchungen zur Diagnostik oder bei Vorliegen von Makulaerkrankungen jedenfalls mehrere Schnittbilder, welche den gesamten Makulabereich abdecken, durchzuführen sind

Die Diagnose ist bei jeder Abrechnung verpflichtend anzugeben.

Maximal einmal pro Quartal und Patient verrechenbar, darüber hinaus nur mit besonderer medizinischer Begründung.

Nur von Vertragsfachärzten für Augenheilkunde und Optometrie verrechenbar, die von Kammer und KFA nach Vorlage eines Gerätenachweises hierzu berechtigt wurden. Das gemeldete Gerät hat zumindest ein spectral domain-Verfahren zu ermöglichen.

Erläuterung:

Indikationen für die Leistungserbringung: Diagnostik, Ausschluss- und Verlaufskontrolle bei

a) Netzhaut- und/oder Sehnervenerkrankungen

b) zur Abklärung unklarer Sehbeschwerden Im niedergelassenen Bereich ist die laufende Betreuung von Patienten, die in wiederkehrender IVOM-Behandlung stehen, derzeit keine Indikation"

Hinsichtlich der Gerätemeldung erfolgt eine gesonderte Aussendung.

- Pos. 22j "Applanationstonometrie": Streichung des Zusatzes "inklusive Untersuchung mit der Spaltlampe beidseitig": somit gleichzeitige Verrechnung mit Pos. 22l "Untersuchung mit dem Hornhautmikroskop (Spaltlampe)" möglich

- Pos. 22p "Computergesteuerte statische Hochleistungsperimetrie": mit medizinischer Begründung öfters im Kalenderhalbjahr verrechenbar

○ **Kinder- und Jugendheilkunde:**

- Pos. TA "Ausführliche diagnostisch-therapeutische Aussprache":

Streichung der Falllimitierung

- Pos. 35f "Komplette neurologische Stuserhebung mit Dokumentation": Streichung der Falllimitierung

○ **Neurologie:**

- Pos. 35f "Komplette neurologische Stuserhebung mit Dokumentation": Streichung der Falllimitierung

- Pos. DS5 "Transcranielle Dopplersonographie der intracraniellen Arterien einschließlich Dokumentation und Beurteilung": Erhöhung der Limitierung von 10 % auf 20 %

- Pos. 37e "Messung visuell, akustisch oder somatosensibel evozierter Hirnpotentiale (VEP,AEP, SSEP)": neue Leistung; je Untersuchungsart 64 Punkte, in maximal 10 % der Fälle pro Quartal verrechenbar

○ **Psychiatrie:**

Pos. 35f "Komplette neurologische Stuserhebung mit Dokumentation": Streichung der Falllimitierung

○ **Urologie:**

Pos. 38x "Uroflowmetrie einschließlich Registrierung": Erhöhung der Limitierung von 20 % auf 30 %

Die Softwarehersteller*innen werden über die Änderungen informiert.

Das Zusatzübereinkommen werden wir nach Unterzeichnung auf unserer Homepage veröffentlichen.

Des Weiteren konnte mit der KFA eine Vereinbarung zum e-Rezept getroffen werden, die ebenfalls nach Unterzeichnung kundgemacht wird.

Für Ihre Fragen steht Ihnen das Team HBS4ORDI der Kurie niedergelassene Ärzte jederzeit sehr gerne zur Verfügung:

Dominic Ander

Mail: ander@aekwien.at

Tel: 51501-1330

Mit kollegialen Grüßen

Johannes Steinhart
Vizepräsident
Obmann der Kurie niedergelassene Ärzte

Thomas Szekeres
Präsident



Ärztchammer für Wien
1010 Wien, Weihburggasse 10-12
www.aekwien.at
Tel. 01 51501 0